



Geschäftszahlen: BMJ: 2021-0.726.312 BMI: 2021-0.732.943 8/4.2

Zur Veröffentlichung bestimmt

#### Vortrag an den Ministerrat

# Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 7./8. Oktober 2021 in Luxemburg

Am 7. und 8. Oktober 2021 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr. in Alma Zadić, LL.M. und der Ständige Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union Botschafter Dr. Nikolaus Marschik teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

## Tagung des Rates "Justiz"

Sonstiges (Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge)

Der slowenische Vorsitz informierte über den Stand der aktuellen Legislativvorschläge mit besonderem Schwerpunkt auf dem laufenden e-evidence Trilog. Er unterrichtete ferner über seine Absicht, Triloge über die Angleichung des Rahmenbeschlusses 2002/465/JI über Gemeinsame Ermittlungsgruppen und der Richtlinie 2014/41/EU über die Europäische Ermittlungsanordnung an die EU-Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, über e-CODEX, über die Verordnung über Forderungsübertragungen und die Verordnung zur Ersetzung der Anhänge A und B der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren einzuleiten.

Schlussfolgerungen zur EU-Kinderrechtsstrategie

Ziel der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen ist es, das Engagement des Rates im Bereich der Rechte des Kindes zu stärken und seine Rolle in Bezug auf die EU-Kinderrechtsstrategie in verschiedenen Themenbereichen zu reflektieren. Eine Annahme der Schlussfolgerungen scheiterte am Widerstand von Polen und Ungarn, die einen Verweis auf den Begriff der "Geschlechterinklusivität" nicht mittragen konnten. Eine große Mehrheit von MS – darunter auch Österreich – drückte unter Hinweis auf den Schutz der Kinderrechte ihr Bedauern dazu

aus, dass zu diesem wichtigen Punkt kein Konsens erzielt werden konnte. Österreich betonte zudem, dass insbesondere der Schutz von LGBTI-Kindern an den Schulen sehr wichtig ist. Der VS kündigte weitere Überlegungen zur Fortsetzung der Arbeiten an.

#### Untersuchungshaft

Die Minister führten eine Orientierungsdebatte über die Untersuchungshaft, insbesondere über Mindeststandards für materielle Haftbedingungen und über Verfahrensrechte in der Untersuchungshaft mit dem Ziel, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken. Es wurden weitere mögliche Initiativen auf EU-Ebene zur Verbesserung der Haftbedingungen und zum verstärkten Einsatz alternativer Maßnahmen erörtert, an denen sich die künftige Arbeit der Kommission orientieren wird. Die Mitgliedstaaten betonten die Bedeutung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in diesem Bereich sowie die Finanzierungsmöglichkeiten für Gefängnisse im Rahmen des neuen MFR 2021-2027. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten sah keine Notwendigkeit zu weiteren (legislativen) Initiativen auf EU-Ebene, sondern befürwortete vor allem den Austausch bewährter Verfahren, die Erstellung von Leitlinien und weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen der Rechtsberufe.

#### Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

Kommissar Reynders und die Europäische Generalstaatsanwältin Kövesi erstatteten einen Sachstandsbericht. Die am 1. Juni 2021 aufgenommene Tätigkeit habe bereits zu mehr als 350 Ermittlungen betreffend ein mögliches Gesamtschadensvolumen von mehr als 4 Mrd. Euro geführt. In letzter Zeit habe man sich auf die Beziehungen der EUStA zu Drittländern und internationalen Organisationen konzentriert, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Mitgliedstaaten die EUStA als zuständige Justizbehörde im Zusammenhang mit dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 und seinen Protokollen notifizieren. Kövesi berichtete über die Arbeit der EUStA in diesen ersten Monaten und wies auf die noch bevorstehenden Herausforderungen hin.

#### Sonstiges:

a) Konferenz über Rechtsvorschriften über künstliche Intelligenz – ethische und grundrechtliche Aspekte, 20. Juli 2021

Der Vorsitz informierte darüber, dass sich die Konferenz mit den ethischen Aspekten und den möglichen Auswirkungen des Einsatzes der künstlichen Intelligenz auf die Grundrechte und -freiheiten befasste. Dabei seien sowohl die europäische als auch die internationale Dimension erörtert worden.

b) Lage des Personals der Justizbehörden in Afghanistan

Italien machte den Rat auf das Schreiben der Justizminister Spaniens, Frankreichs, Italiens und Luxemburgs zur Lage der Justiz in Afghanistan aufmerksam. Die Lage der afghanischen Bevölkerung gebe Anlass zu offensichtlicher Besorgnis, insbesondere im Hinblick auf das Justizwesen und andere Rechtsberufe. Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten die Minister über die auf EU-Ebene getroffenen Maßnahmen. Einige Mitgliedsaaten betonten die Wichtigkeit der Unterstützung bei der Ausreise für diese Personengruppe.

 c) Ergebnisse der 6. Bewertung des Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet

Die Kommission berichtete kurz über die Ergebnisse ihrer sechsten Evaluierung des Verhaltenskodexes zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, die am selben Tag veröffentlicht wurde. Ein Novum in der diesjährigen Bewertung sind die Angaben der IT-Unternehmen zu den Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung von Hassreden ergriffen haben, einschließlich der Maßnahmen zur automatischen Erkennung solcher Inhalte.

Tagung des Rates "Inneres"

Lage in Afghanistan: Weiteres Vorgehen

Die Europäische Kommission, der EU Koordinator für Terrorismusbekämpfung und der Europäische Auswärtige Dienst informierten über die Lage in Afghanistan im Hinblick auf internationalen Schutz, Migration und Sicherheit. Es solle weiterhin an der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung vom außerordentlichen Rat "Justiz und Inneres" vom 31. August

2021 gearbeitet werden. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige

Dienst verwiesen auf den aktualisierten Aktionsplan zu Afghanistan.

Externe Dimension der Migrationspolitik

a) Aktionspläne für Migration: Sachstand

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten über den Stand der Arbeiten an Aktionsplänen. Bis zum Europäischen Rat im Oktober 2021 wolle man acht Aktionspläne behandeln, sechs Aktionspläne wurden bereits diskutiert. Die Aktionspläne müssen

regelmäßig aktualisiert werden.

b) Migrationslage auf verschiedenen Routen: Gedankenaustausch

Es fand ein Gedankenaustausch über die Situation auf verschiedenen Migrationsrouten statt. Mitgliedstaaten äußerten Sorge hinsichtlich steigender Migrationsbewegungen. Es sei wichtig, gemeinsame Lösungen gegen hybride Bedrohungen zu finden. Migranten dürfen nicht als Druckmittel verwendet werden. Die Mitgliedstaaten sprachen sich für die weitere Stärkung der externen Dimension der Migration aus und betonten die Wichtigkeit eines funktionierenden EU Außengrenzschutzes. Im Rückkehrbereich sollen unter Nutzung der

bestehenden Instrumente mehr Fortschritte erzielt werden.

Österreich betonte, dass der Migrationsdruck am Westbalkan besonders hoch ist. In Österreich werden aktuell pro Woche 1.000 Asylanträge gestellt, in den letzten beiden Monaten gab es beinahe 10.000 neue Asylanträge. Die Situation werde auch dadurch verschärft, dass es am Westbalkan Visabefreiungen für Drittstaatsangehörige gibt. Die Aktionspläne für Migration müssen daher rasch umgesetzt werden. Österreich verwies auch auf die Arbeit der in Wien angesiedelte Joint Coordination Platform. Im Rückführungsbereich brauche es sichtbarere Ergebnisse. Es sei wichtig, die Maßnahmen

4 von 6

gemäß dem Art. 25 a Visakodex umzusetzen. Für Afghanistan habe Österreich 20 Millionen Euro mobilisiert, die über UNHCR und UN Women ausbezahlt werden.

Der Vorsitz kündigte an, die Arbeiten am Thema fortzusetzen, der Fokus werde auf der Zusammenarbeit mit Drittstaaten liegen.

#### Sonstiges

Der Vorsitz informierte über den Stand der Arbeiten an den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen.

 Die digitale Dimension von Ermittlungen in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern – Herausforderungen und weiteres Vorgehen

Es fand ein Austausch zur digitalen Dimension bei Ermittlungen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch statt. Der Fokus der Diskussion lag auf der Frage, wie der Zugang der zuständigen Behörden zu den relevanten Daten gewährleistet werden kann, um die Verbrechen effektiv zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten diskutierten auch über die Rolle von sozialen Medien, Hosting-Anbietern und Anbietern elektronischer Kommunikation. Die Europäische Kommission kündigte an, im Dezember 2021 einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass das Thema eine Priorität darstellt. Die von der Europäischen Kommission angekündigte Initiative werde von den Mitgliedstaaten unterstützt.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Screening und Inhaftnahme an der Grenze

Die Mitgliedstaten zeigten sich gespalten hinsichtlich der Frage, ob der Abschluss der Screening-Verordnung losgelöst vom restlichen Paket für Migration und Asyl angestrebt werden soll. Während einige Mitgliedstaaten den raschen Abschluss der Verordnung auch außerhalb des Paketes befürworteten, forderten andere Mitgliedstaaten die Annahme aller Rechtsakte im Paket.

Österreich sprach sich für die Stärkung des Außengrenzschutzes aus. Mit der Screening-Verordnung solle daher rasch vorangeschritten werden, auch bei der Eurodac-Verordnung solle man rasch Fortschritte erreichen.

Der Vorsitz wolle die Diskussionen weiterführen und hoffe, die Screening-Verordnung und die Eurodac-Verordnung beim nächsten Rat "Justiz und Inneres" annehmen zu können.

S

Tschechien informierte, dass im Zuge der Forum Salzburg Ministerkonferenz am 23.-24. Juni 2021 die Agenda bis 2030 angenommen und die Prager Erklärung unterzeichnet wurde.

Wir stellen daher den

### Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

26. November 2021

Karl Nehammer, MSc Bundesminister Dr. Alma Zadić, LL.M. Bundesministerin